

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang SOBOTKA
 Parlament
 1017 Wien

5. September 2018
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0088-VII.4/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2018 unter der Zl. 1254/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Umsetzung der Agenda 2030“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Als Ausdruck der Bedeutung, die die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) dem Ziel des Kapazitätsaufbaus zur Mobilisierung einheimischer Ressourcen zumisst, wurde im Jahr 2017 ein Grundsatzpapier zum Thema „Steuern und Entwicklung“ erarbeitet. Von der Austrian Development Agency (ADA) werden in diesem Sinn seit 2017 konkrete Maßnahmen in Burkina Faso, Mosambik, Uganda und Mazedonien unterstützt. Wichtigster Partner in Afrika ist das 37 Länder umfassende „African Tax Administration Forum“.

Im Rahmen weiterer Programme des Aufbaus staatlicher Kapazitäten durch sektorelle Budgethilfe wurden bereits seit 2007 auch Maßnahmen zur Stärkung des lokalen Budgetmanagements in südlichen und östlichen Schwerpunktländern der OEZA unterstützt. Wichtigster Partner dabei war die Weltbank.

Insgesamt stellte Österreich im Rahmen dieser Programme mehr als Euro 22 Mio. zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm zum Ziel, die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) auf 0,7 % des Bruttoinlandprodukts zu erhöhen. Bei der Erreichung dieses längerfristigen Ziels handelt es sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe, bei der die gesamte Bundesregierung gefordert ist.

In dem sich in Ausarbeitung befindlichen Dreijahresprogramm 2019-2021 stellt die Beseitigung der Armut, insbesondere der extremen Armut, einen von fünf Themenschwerpunkten dar. Das

künftige Dreijahresprogramm nennt außerdem die ärmsten Entwicklungsländer (LDCs) in Afrika als eine der drei Kategorien von Schwerpunktregionen und –ländern.

In den gesamtstaatlichen bilateralen öffentlichen und international anerkannten Entwicklungshilfeleistungen (ODA) sind großvolumige Komponenten enthalten, die nicht steuerbar sind und zu einem großen Teil nicht in LDCs fließen (z.B. Flüchtlingskosten, Entschuldung, Studienplatzkosten). Im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) im Wege der ADA - der direkt steuerbare Teil – ist der Anteil von Leistungen an LDCs wesentlich höher. Zusätzlich unterstützt die OEZA LDCs im Wege seiner multilateralen ODA.

Zu Frage 4:

Bereits jetzt erfolgt eine Einbindung aller relevanten Akteure auf Ebene der Länder- und Regionalplanung sowie bei den thematischen Strategien unter den Vorgaben des Dreijahresprogramms. Dieses ist somit ein wirksames Instrument der Politikkohärenz ebenso wie die interministerielle Sustainable Development Goals (SDG) Arbeitsgruppe.

Dr. Karin Kneissl

